

Sitzungsvorlage DS 2014/124

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: 15.04.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 30.04.2014

**Kinderbetreuung in Ravensburg
- Bericht und Bedarfsplanung 2014/2015**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2014/2015 'Kinderbetreuung in Ravensburg' zu.
2. Die Kindertagesstätten sind bis Ende des Jahres mit Brandmeldern auszustatten.
3. Die im Rahmen der Brandschutzbegehung festgestellten Mängel sind zu beseitigen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen einzuleiten. Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen sind vorrangig vor sonstigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
4. Die zurückgestellte Sanierungsmaßnahme der Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte St. Norbert soll im Haushaltsjahr 2015 realisiert werden.
5. Die zurückgestellte Sanierungsmaßnahme der Ev. Kindertagesstätte Markus soll im Haushaltsjahr 2015 realisiert werden.
6. Der bisherige Kindergarten St. Felicitas wird in Verbindung mit der Entwicklung des Neubaugebiets "Wohnen am Hofgut" erweitert. Es wird eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren sowie weitere Räumlichkeiten für einen zukünftigen Ganztagesbetrieb im Rahmen eines Anbaus eingerichtet. Die Gruppen können nach Bedarf als altersgemischte Gruppen geführt werden. In der Kindertagesstätte wird bei Bedarf zukünftig auch ein Mittagstisch angeboten.
7. Die Kindertagesstätte St. Felicitas soll zu einem Familienzentrum ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt die räumlichen Planungen und die Entwicklung einer Konzeption gemeinsam mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg weiter zu führen und über die Kostentragung mit der Kirche zu verhandeln.

8. Die Waldorf - Kindertagesstätte in der Weststadt wird um eine Naturgruppe mit bis zu 20 Plätzen erweitert.
9. Die Waldgruppen für Kinder unter 3 Jahren in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe werden von 8 auf 10 – 12 Plätze aufgestockt.
10. In der Kindertagesstätte St. Maria sollen die Ausbaumaßnahmen fortgesetzt und die Voraussetzungen für ein durchgängiges Ganztagesangebot geschaffen werden. Hierfür ist der Ausbau des II. OG erforderlich und zu planen.
11. In den einzelnen Kindertagesstätten kann es zu Anpassungen der Gruppenformen und Öffnungszeiten einzelner Gruppen kommen. Bei Veränderung der Nachfragen sollen Anpassungen sowohl nach individuellen Bedarfen, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertagesstätten erfolgen.
12. Die Kindertagesstätte Bruder Klaus in Taldorf wird als eingruppige Einrichtung für Kinder zwischen 2 Jahren bis zur Einschulung (AM – Gruppe) geführt.
13. Bei Bedarf und nach erneuter Beschlussfassung kann in der Kindertagesstätte Bruder Klaus in Taldorf eine zweite Gruppe als Kleingruppe eingerichtet werden.
14. Zur Verbesserung der Auslastung können in der Kindertagesstätte Bruder Klaus auch auswärtige Kinder aufgenommen werden, sofern dies nicht zu einem Mehrbedarf an Gruppe oder einer wesentlichen Veränderung der Angebotszeit führt.
15. a) Es soll bis zur Bedarfsplanung 2015 / 2016 geprüft werden, wie auf den voraussichtlichen Mehrbedarf an Plätzen in der Ortschaft Schmalegg auf Grund des Neubaugebietes reagiert werden kann.
b) Es wird angeregt zu prüfen, ob die Einrichtung einer Wald- oder Naturgruppe für Schmalegg sinnvoll, notwendig und realisierbar ist.
16. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Bedarfsplanung für Kinderbetreuung in Ravensburg 2015 / 2016 eine Elternbefragung bei allen Eltern mit Kindern im Alter 0 – 6 Jahre durchzuführen.
17. Die Auflösungsdauer geleisteter städtischer Investitionskostenzuschüsse wird wie folgt festgelegt: für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen, ist der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückzuzahlen.
18. Vorstehende Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 und im Haushalt und der Finanzplanung 2015 ff. Mit den jeweiligen Sachbeschlüssen sind die jährlichen finanziellen Belastungen und Auswirkungen auf den Zuschussbedarf im UA 1.4641 aufzuzeigen.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Das Amt für Soziales und Familie erstellt einmal jährlich einen umfassenden Bericht und Bedarfsplan für den Bereich der Kinderbetreuung bis zur Einschulung für die Stadt Ravensburg zum Stichtag 31. März. Der Bericht wird jeweils im Frühjahr dem Bildungs – und Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Schwerpunkte der Bedarfsplanung:

Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung sind wiederum die Überprüfung der Platzangebote für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Die Ergebnisse sind in dem Bericht "Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2014/15 für Kinder bis zum Schuleintritt" (**Anlage 1**) dargestellt.

Die wesentlichen Zahlen werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Die die Ortschaften betreffenden Entscheidungen wurden in den Ortschaftsratssitzungen am 08.04.2014 vom Amt für Soziales und Familie vorgestellt. Die Ortschaftsräte haben jeweils einstimmig die sie betreffenden Beschlussvorschläge zur Annahme durch den Bildungs- und Sozialausschuss empfohlen.

Die Bedarfsplanung wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in den wesentlichen Punkten abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat der Ravensburger Kindertageseinrichtungen hat im Vorfeld die Eckpunkte der Bedarfsplanung erhalten.

Wichtige Ergebnisse der aktuellen Bedarfsplanung sind insbesondere:

Beide Rechtsansprüche, für Kinder über 3 Jahren auf einen Kindergartenplatz, wie auch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Krippen- oder Tagespflegeplatz können erfüllt werden. Es stehen ausreichend Plätze im Stadtgebiet zur Verfügung.

Die Wohnortnähe der Angebote stellt eine besondere Herausforderung dar und kann nicht immer garantiert werden.

Für Kindergartenkinder (ab 3 Jahre) werden in Ravensburg 1648 Plätze in 82 Gruppen bereitgestellt. Davon sind 332 Plätze, die eine Ganztagsbetreuung anbieten. 260 Ganztagesplätze werden 5 Tage in der Woche angeboten, die anderen 72 Plätze werden an mehreren Wochentagen, meist 2 – 3 Tage in der Woche, angeboten.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätze stagniert erstmalig nach Jahren des Zuwachses. Mit dem Ausbau der Ganztagesangebote in den Kindertagesstätten St. Maria, Hoffmannhaus und Villa Emma kann die Nachfrage befriedigt werden. Ein weiterer Bedarf ist derzeit nicht erkennbar. Das Ausbauziel ist somit derzeit erreicht.

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze im Kleinkindbereich

Die Stadt hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot für unter 3 jährige Kinder erheblich ausgebaut. Nach Fertigstellung der neuen Krippengruppen im Hoffmannhaus und in der Kindertageseinrichtung St. Maria stehen in Ravensburg insgesamt 556 Betreuungsplätze (Stand Dezember 2013) zur Verfügung. Durch den Ausbau der Kindertagesstätte St. Felicitas und weitere Veränderungen erhöht sich das Angebot voraussichtlich um 15 - 20 Plätze auf dann ca. 576 Plätze im Kindertagesstättenjahr 2015/2016.

Die Stadt erreicht damit 2014 eine Versorgungsquote von ca. 46 %.

Mit dem Ausbau von St. Felicitas steigt die Quote 2015/2016 bei unveränderter Kinderzahl nochmals leicht an.

Auf Bundesebene wurde zunächst von einem Betreuungsbedarf von 34% der unter 3 jährigen Kinder ausgegangen. Dieser wurde inzwischen auf 39 % korrigiert. Die tatsächlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen zeigen jedoch, dass der Betreuungsbedarf insbesondere in Städten noch darüber liegt.

Das Amt für Soziales und Familie geht auf Grund der aktuellen Befragung der Familien und den aktuellen Anmeldungen davon aus, dass mittelfristig Betreuungsangebote für ca. 45 - 50 % der unter 3jährigen Kinder notwendig sein werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch zukünftig erfüllen zu können.

Ob tatsächlich alle Plätze aber tatsächlich benötigt werden, kann aus mehreren Gründen nicht abschließend beurteilt werden.

- Die Kinder für die die Plätze im Jahr 2015 ff zur Verfügung stehen sollten sind heute noch gar nicht geboren.
- Die Eltern der bereits geborenen Kinder planen überwiegend den beruflichen Wiedereinstieg nach dem Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes. Einige Eltern haben sich aber noch nicht abschließend entschieden. Dies führt zu Schwankungen in der Nachfrage.
- Auswirkungen des Betreuungsgeldes auf die Nachfrage sind noch nicht feststellbar.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hängt auch wesentlich von der Möglichkeit der beruflichen Beschäftigung ab. Wie sich der Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren für Eltern entwickelt ist regional stark unterschiedlich und noch nicht stabil vorherzusehen.

- Der Bedarf hängt auch wesentlich vom Zuzug in das Stadtgebiet Ravensburg ab. Durch die Ausweisung neuer familienfreundlicher Baugebiete kann ein weiterer Bedarf an Plätzen entstehen.

Die ggf. dann doch fehlenden Plätze könnten bisher durch weitere Ausbauten bestehender Kindertagesstätten erreicht werden.

Eine Umwandlung von Gruppen in altersgemischte Gruppen ist nur noch vereinzelt möglich und begrenzt, da die Jahrgangsstärken der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt stabil sind. Somit werden die vorhandenen Plätze für Kinder über 3 Jahren auch weitestgehend benötigt. Sollten sich Leerstände ergeben, erfolgt vorrangig eine Umwandlung in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ggf. zeitlich befristet bis zum Ende des Kindertagesstätten – Jahres. Alternativ werden bei geringer Nachfrage zunächst vorübergehend Kleingruppen eingerichtet.

Grundsätzliche Entwicklungsbereiche im qualitativen Bereich sind wie im Vorjahr weiterhin vor allem:

Sprachförderung und Sprachentwicklung

Für die Weiterentwicklung der Qualität von Sprachförderung im Stadtgebiet wurde im Dezember 2012 der Arbeitskreis "Sprachförderung" gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Trägern von Kindertageseinrichtungen, pädagogischen Fachkräften, Kita-Fachberatungen und Vertretern der Stadtverwaltung.

Zielsetzung des Arbeitskreises ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Sprachbildung an Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Das gemeinsame Selbstverständnis von Sprachförderung bildet dabei die Basis. Das Gesamtkonzept soll Leitlinien enthalten, die als Richtlinien für die praktische Umsetzung dienen sollen. Dabei sollen sowohl inhaltliche Aspekte als auch strukturelle Rahmenbedingungen überprüft und angepasst bzw. neukonzipiert werden. Das Konzept soll im Herbst 2014 dem Bildungs- und Sozialausschuss vorgestellt werden.

Inklusion

Im vergangenen Jahr hat es hier noch keine Veränderungen gegeben. Einzelnen behinderter Kinder haben schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich. Die weitere Entwicklung wird auf Landesebene derzeit in Modellversuchen erprobt. Die Ergebnisse sind in den kommenden Jahren umzusetzen.

Heilpädagogische Gruppe(n)

Die Prüfung der Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen in Kindertageseinrichtungen als Regelangebot zur Unterstützung von Kindern mit Auffälligkeiten und Behinderung unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Kontext mit Inklusion wurde fortgesetzt. Der Bedarf an einer weiteren Gruppe wird von den Trägern gesehen. Auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und fehlender Co – Finanzierung ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe derzeit weiterhin zurückgestellt.

Ki Tas zu Familienzentren

Die konzeptionelle Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren / Orten für Familien mit erweiterten Angeboten im Bereich der Familienbildung, Familienselbsthilfe und offene Angebote für das Wohnquartier unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in den einzelnen Einzugsbereichen und den vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen wurde im Rahmen des Familienberichts geprüft und empfohlen. Hier sind die weiteren Beratungen zum Familienbericht zu berücksichtigen. Beim Ausbau der Kindertagesstätte St. Felicitas soll ein Familienzentrum eingerichtet werden.

3. Überlegungen und Planungen zum weiteren Ausbau:

Nachdem in den vergangenen Jahren die Investitionsmittel weiterhin hauptsächlich in den Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren ab 01.08.2013 geflossen sind, mussten notwendige Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten auf den dringendsten Bedarf reduziert werden. Bei den nun anstehenden Investitionen sind zunächst sicherheitsrelevante Anpassungen und Auflagen aus den Brandschutzbegehungen vorrangig umzusetzen.

In 2014 sind im städtischen Haushalt auf Grund der aktuellen Haushaltslage 2 geplante Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Dies betrifft die beiden Kindertagesstätten St. Norbert und Markus. Die Sanierungen sollen nun 2015 vorgenommen werden.

4. Steuerung der Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen

Bei den Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Krippen, gab es oft Doppel- und Mehrfachanmeldungen. Ein trägerübergreifender Abgleich der Anmelde Listen war nur sehr schwer möglich. Es wurde deshalb eine einheitliche und über das Internet zugängliche Anmelde Liste für die Gesamtstadt aufgebaut. Für die Anmeldungen im Frühjahr 2014 wurde die entsprechende technische Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung 2013 wurde die Software von allen Einrichtungen angewandt. Die nun zweijährigen Erfahrungen waren positiv. Das zentrale Anmeldeverfahren soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Anlagen:

Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2014/15 für Kinder unter 6 Jahren